

- 2 d. E. sind 1000 RM mehr eingestellt worden, weil das Stadterweiterungsamt infolge größeren Planbedarfs für die Anfertigung der Grund- und Höhenpläne zu den Bebauungsplänen statt 3000 RM 4000 RM an das Vermessungsamt vergüten will (s. C V, 6 d. A.).
- 5 d. A. Es sind wieder 5000 RM in Ausgabe und Einnahme eingestellt worden, weil 1931 die Geilsdorfer Rittergutsgrundstücke, in deren Grenzverhältnissen viele Unstimmigkeiten aufgetreten sind, bereinigt werden sollen. Eine Herabsetzung der Ausgabe würde auch eine Herabsetzung der Einnahme unter Nr. 4 zur Folge haben und den Haushaltplan in keiner Weise entlasten.
- 16 d. A. Minderung ist nicht möglich, da die beschleunigte Bearbeitung des Gesamtbebauungsplanes vermehrte Drucklegung von Bebauungsplänen erfordert.
- 17 d. A. Die Beschaffung der Schreibmaschine ist wegen Häufung der Schreibarbeiten nötig. Die alte Schreibmaschine des Vermessungsamts ist 19 Jahre in Gebrauch und besitzt nicht die Länge, die zur Anfertigung von tabellarischen Anzeigen nötig ist. Infolge der notwendig größeren Schreibwalzenlänge erhöht sich der sonst übliche Preis für Schreibmaschinen.

Abschnitt C IV Öffentliche Anlagen.

9 d. A. Schon bei der vorjährigen Haushaltplanberatung ist der Aufwand für die Unterhaltung von öffentlichen Anlagen um 5000 RM gekürzt worden. Der Wirtschaftslage entsprechend ist dieser Aufwand für das neue Rechnungsjahr abermals herabgesetzt worden. Es darf dabei nicht verkannt werden, daß diese Kürzungen eine weitere Einschränkung des Blumenschmuckes in den Anlagen unserer Stadt zur Folge haben werden.

Bei dieser Gelegenheit ist die Feststellung nicht ohne Interesse, daß unsere Stadt im Verhältnis zu den anderen sächsischen Großstädten und Großstädten des Reiches von der Größe Plauens die niedrigsten Ausgaben für Unterhaltung der Gartenanlagen aufweist.

Im Jahre 1929 entfielen auf einen Einwohner

a) sächsische Großstädte:

Chemnitz	2,59 RM	Zwickau	0,81 RM
Leipzig	2,08 "	Plauen	0,73 "
Dresden	1,54 "		

b) Großstädte im Reich von der Größe Plauens:

Mainz	4,43 RM	Augsburg	1,72 RM
Karlsruhe	2,95 "	Braunschweig	1,36 "
Ludwigshafen	2,72 "	Elberfeld	1,32 "
Krefeld	2,60 "	Kassel	1,25 "
Erfurt	2,44 "	München-Gladbach	0,97 "
Köln	2,19 "	Plauen	0,73 "
Wiesbaden	2,11 "	Mühlheim	0,49 "
Münster	2,01 "	Barmen	0,48 "

14 d. A. Die Stadtgärtnerei muß verlegt werden, weil die bisherige Gärtnerei nicht nur den Wohnhausneubauten der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgesellschaft „Heimat“ zum Opfer gefallen ist, sondern auch zur Vergrößerung des Wohlfahrtsheimes gebraucht wird. Die im vorjährigen Haushaltplan für die Verlegung der Stadtgärtnerei bewilligte erste Rate von 15000 RM ist zur Wiederherrichtung des abgewirtschafteten früher Zabelschen Grundstückes und zur Herstellung eines Kalthauses verwendet worden.

Für 1931 sind als zweite Rate wiederum 15000 RM eingestellt worden. Mit einer dritten Rate in ungefähr gleicher Höhe hofft man 1932 die Verlegung der Gärtnerei und den Neubau der Gewächshäuser zum Abschluß zu bringen.

Abschnitt C V Stadterweiterungsamt.

Beim Stadterweiterungsamt hat der Haushaltplan insofern gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Änderung erfahren, als die Stelle des Architekten Welzenbacher vom

2 d. A. 1. 4. 1931 ab b. a. w. nicht wieder besetzt wird. Dafür tritt aber für Hilfskräfte ein Betrag von 5000 RM auf.

6 d. A. Die Vergütung für Anfertigung der Grund- und Höhenpläne zu den Bebauungsplänen ist den gesteigerten Bedürfnissen des Stadterweiterungsamts entsprechend von 3000 RM auf 4000 RM erhöht worden. Finanziell ist die Erhöhung für die Stadt ohne Bedeutung, weil die 4000 RM beim Abschnitt C III, Vermessungsamt, wieder in Einnahme gestellt werden. 1931 sollen folgende Pläne angefertigt werden:

Grund- und Höhenpläne für die Neundorfer Vorstadt, für das Gelände am Neundorfer Berg, für die Ost-, Reichenbacher- und Haselbrunner Vorstadt. Reinzeichnungen der Bebauungspläne sind anzufertigen für die Friedhofs-, Hammertor- und Hofer Vorstadt.